Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 27 (1940)

Heft: 11: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in

Luzern

Artikel: Der Kuss des Generals

Autor: D.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

strebungen in den folgenden Sätzen zusammen:

"Man muss Unterricht und Erziehung genau voneinander unterscheiden. Es gibt keinen Nationalunterricht; denn er ist allgemein, so wie die Kenntnisse, zu denen wir durch ihn gelangen. Aber es gibt eine Nationalerziehung, die - im Verhältnis mit der Landesverfassung - den Menschen bei seiner Geburt ergreift und ihn bis ins Grab umgibt. Sie ist bloss lokal und relativ und bringt in uns Gewohnheiten hervor, die uns mit unserm Vaterland sozusagen identifizieren. Unterricht führt uns zum Kosmopolitismus. Aus der Nationalerziehung hingegen entspringt die Vaterlandsliebe. Unterricht ohne Nationalerziehung erschlafft unsere Tätigkeit umso mehr, als er die Sphäre unserer Wirkung ausdehnt, die unsere Kräfte übersteigt. Nationalerziehung ohne Unterricht gibt uns eine bloss tierische Anhänglichkeit an den Boden, so uns erzeugte, und gebiert Stolz, Herrschsucht, Verachtung gegen andere Länder . . . Erziehung und Unterricht müssen daher miteinander vereint werden, damit durch die Erziehung Vaterlandsliebe hervorgebracht und durch den Unterricht dann die Begriffe der Vaterlandsliebe berichtigt werden . . ."

Wie aus dieser nationalpädagogischen Betrachtung Meyers in den Jahren der grossen Revolution, so führen auch aus den Reformgedanken und -bestrebungen anderer Luzerner Zeitgenossen des Aufklärungs-Jahrhunderts geistige Verbindungslinien zu heutigen Tendenzen in den Vorschlägen für staatsbürgerlichen Unterricht und vaterländische Erziehung.

Luzern.

H. Dommann.

Der Kuss des Generals

An der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeitfeier waren sehr hohe Gäste zugegen, von denen der schweizerische General durch Rang und Liebenswürdigkeit besonders hervorragte. Altem Brauche gemäss kehrten die Regierungsherren mit ihren Gästen auf der Heimfahrt in den Pfarrhof von Neuenkirch ein, um bei einem währschaften z'Fünfi und einem edlen Tropfen die vaterländische Feierlichkeit in heimatliche Gemütlichkeit ausklingen zu lassen. Dem Herrn General wurden von Seiten der Bevölkerung und der herbeigeströmten Jugend herzliche Ovationen zu teil. Ein Mädchen überbrachte dem hohen Gast einen duftenden Rosenstrauss, "In Ehrfurcht und Liebe dem Herrn General zum Gruss". Der General bedankte sich dafür in echt welschschweizerischer Jovialität mit einem herzhaften Kuss.

Der Kuss des Generals! Gewiss, das ist ein höchst persönliches Erlebnis von Marlis. Aber doch wieder nicht von jener intim persönlichen Art, dass man davon nicht schreiben dürfte. "Was es darüber wohl zu schreiben gibt? Ach, es wird sich wohl um eine moralpädagogische "Auswertung" dieses Kusses handeln!"

Jetzt sind wir schon mitten im Thema drinnen, aber auch ganz inmitten der Mentalität heutiger Zeit. Ist es nicht so, dass man gestern und heute nichts mehr von Auswertung wissen will, dass man über die "Ausleger" und "Auswerter" insgeheim lächelt und sie nicht ohne hämischen Unterton der Stimme "Weltverbesserer" schilt? Ja, ja, es ist nicht mehr leicht, seinen erzieherischen Einfluss geltend (von "gültig" oder "endgültig" kommend) zu machen. Wie ist das gekommen? Den ganzen Gedankengang über diesen Versager in einer kleinen Skizze zu Ende führen zu wollen, aeht nicht an. Mit zwei Hinweisen soll bloss eine Seite, die persönliche Seite des Problems berührt werden, indessen der Sachverhalt des Nicht-Aufgeschlossen-Seins, wie er aus heutiger Zeitlage herauswächst, übergangen wird.

Unsere moralpädagogische Beeinflussungstechnik krankt gemeinhin an zwei Uebeln: Sie nützt zu wenig den günstigsten Zeitpunkt aus und sie ist nicht selten zu weitschweifig. Die moralpädagogische Schlagfertigkeit besteht darin, in jenem Moment belehrend oder handelnd aufzutreten, der just günstig ist. Das gehört zum Habitus,

zum Hang eines christlichen Erziehers, immer bereit zu sein zum erzieherischen Eingreifen; aber dieser Hang muss gezügelt sein durch das Gebot der Klugheit, in Wirklichkeit nur dann zuzugreifen, wenn das Eintreffen eines gefühlsbetontheit eines solchen Aktes erübrigt sodann in den meisten Fällen eine unangebrachte Weitschweifigkeit in Worten.

Was hat nun diese kurze theoretische Auseinandersetzung mit dem "Kuss des Generals" zu tun?

Das: Dieser Kuss war sicher ein sehr gefühlsbetontes Erlebnis. Wenn schon die unmittelbare Berührung mit dem General, mit einer über alle Zweifel erhabenen integern Person, ihre Wirkung nicht verfehlen kann, so musste es dem Vater des glücklichen Kindes, der um seines Berufes willen den steten Hang zur erzieherischen Beeinflussung in sich spürt, schwer fallen, hier zu schweigen. Vielmehr musste da der Anlass gesehen werden, in einer kurzen bündigen Art die Gelegenheit zum Anruf des Guten beim Schopf zu fassen. Das beeinflussende Wort war nun nicht etwa das, welches in den meisten Fällen gewählt worden wäre, war nicht der Appell an die Bescheidenheit ("Werde nicht stolz wegen dieses Ereignisses!"), sondern es war der Appell an jenen Stolz, der ein junges Mädchen vor vielen schlimmen Dingen des reifern Backfischalters bewahren möchte. "Liebes Kind, vergiss es nie, wer Dich geküsst hat. Nie soll ein Unwürdiger diese Stirne im Kusse berühren!"

Wenig zu sagen und vieles (nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Ueberzeugung) dem lieben Herrgott zu überlassen, das ist vielleicht in heutiger Zeit ein Erziehungsmittel, das in vielen Fällen wirklichkeitsverbundener ist als Moralpädagogik ohne Dosierung.

D. B.

Heilpädagogik und Hilfsschule

Was ist aus den taubstummen Kindern des Kantons Luzern geworden?

Auszug aus der Diplomarbeit am Heilpädagogischen Seminar a. d. Universität Freiburg (Schweiz). Von Arthur Wieland, Kriens (Luz.).

Ueber die Ergebnisse der Erhebung ist zu berichten, dass keine vollständigen und immer wieder nachgeführten Taubstummen-Verzeichnisse im Kanton Luzern bestehen. (Das Material wurde ermittelt durch Fragebogen an die Gemeinderatskanzleien, durch Sichtung der Akten in Hohenrain und Bremgarten, durch Adressenvermittlung der Fürsorgestelle Pro Infirmis, Luzern.)

Die Erhebung beschränkt sich auf Taubstumme, geboren in den Jahren 1889—1923

(im Erwerbsleben stehende Taubstumme). 377 Taubstumme wurden bekannt, davon waren von 288 nähere Angaben zu erhalten. Männliche 47 Prozent, weibliche 53 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerrung beträgt die Zahl der Taubstummen 3.01 Promille.

Als Bildungsstätte ist vor allem Hohenrain zu betrachten. Der Durchschnitt der Bildungsdauer steigt im Lauf der Jahre von 6 % auf 7 ½ Jahr. Gute Schulleistungen weisen auf 43 Prozent; schwachbegabtsind 57 Prozent.

Nach der Entlassung der Taubstummen